Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. wurde als rechtlich selbstständiger Verein am 5.3.1965 gegründet und ist beim Amtsgericht Bonn in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein ist wegen Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge als gemeinnützig anerkannt.

Die → Stiftung verwaltet Zuschlagerlöse, die ihr aus dem Verkauf der jährlich vom Bundesminister der Finanzen herausgegebenen Sonderpostwertzeichen »Für die Jugend« zufließen. Ihre satzungsmäßige Aufgabe besteht darin, Maßnahmen für junge Menschen in Deutschland zu fördern. Sie unterstützt Vorhaben im Bereich der → Kinder- und Jugendhilfe, die bundeszentrale/überregionale und modellhafte/innovative Bedeutungen haben. Antragsberechtigt sind anerkannte → freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zuwendungen der Stiftung sind freiwillige Leistungen, auf die kein → Rechtsanspruch besteht.

Der Stiftung gehören satzungsgemäß acht Mitglieder an: die Bundesministerin oder der Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (→ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden, die → Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die → Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die → Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., der Bundesausschuss Politische Bildung, die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendhilfe e.V. und der → Deutsche Bundesjugendring e.V.

Anschrift: 53123 Bonn, Rochusstraße 8–10, www.jugendmarke.de

*Hans-Peter Bergner*